



Liebe Pächter\*innen

Wegen der anhaltenden Covid 19- Pandemie, kann auch im Jahr 2021 keine gewohnte Hauptversammlung (HV) durchgeführt werden.

Daher wird die HV wie im vergangenen Jahr schriftlich durchgeführt.

## **Traktanden zur 38. Hauptversammlung**

### **1 Genehmigung Protokoll der letzten HV**

### **2 Jahresrechnung 2020 und Budget 2021**

Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisorenbericht sind im Jahresbericht enthalten.

### **3 Entlastung vom Kassier und Vorstand**

#### **Anträge:**

- Die Jahresrechnung sei zu genehmigen und dem Kassier Gebi Scherrer unter bester Verdankung der vorzüglichen Arbeit Entlastung zu erteilen.
- Dem Präsidenten und dem gesamten Vorstand sei Entlastung zu erteilen.

### **4 Vereinsbeitrag 2021**

Der Vorstand beantragt keine Anpassung des Vereinsbeitrags (wie bisher jährlich Fr. 30.00).

### **5 Wahlen**

2021 ist ein kein Wahljahr.

### **6 Budget 2021**

Das Budget ist im Jahresbericht 2020 enthalten.

**Antrag:** Das Budget 2021 sei zu genehmigen.

### **7 Festlegung Finanzkompetenz des Vorstands**

**Antrag:** Dem Vorstand seien die Finanzkompetenzen im Rahmen des Budgets sowie zusätzlich für nicht-dringliche ausserordentliche Ereignisse insgesamt Fr. 3'000.00 zu bewilligen.

### **8 Anträge**

Seitens des Vorstands liegen keine Anträge vor.

Seitens Pächter sind bis zum Versand der Unterlagen keine Anträge eingegangen. Anträge von Pächtern können bis 15. März 2021 an den Präsidenten eingereicht werden und werden auf dem Internet ([familiengaertner-sg.ch/hv.html](http://familiengaertner-sg.ch/hv.html)) publiziert.

## 9 Ehrungen

Gemäss Jahresbericht, 3.2

## 10 Varia

Änderung in der Gartenordnung:

Aufgrund des Revisorenbericht 2020 haben wir eine Änderung der Gartenordnung bei dem Zentralverband (ZV) beantragt.

Diese wurde am 21.02.2021 vom ZV genehmigt.

### 10.1 Punkt 9 der Gartenordnung alt:

Das Regenwasser aller Bedachungen von Gartenhäusern, Vor-und Anbauten, sowie gedeckten Pergolen muss in Wassersammelstellen aufgefangen werden. Empfohlen sind 400 Liter pro 100 m<sup>2</sup> Parzellenfläche. Das Giessen mit Schläuchen ist untersagt. Das Erstellen von privaten Wasseranschlüssen ist verboten. Werkzeuge oder Geschirr dürfen nicht in den offiziellen Wasserstellen oder Brunnen gereinigt werden. Gemüse darf nicht an den offiziellen Wasserstellen oder Brunnen gerüstet oder gewaschen werden.

### Punkt 9 der Gartenordnung neu:

Das Regenwasser aller Bedachungen von Gartenhäusern, Vor-und Anbauten, sowie gedeckten Pergolen muss in Wassersammelstellen aufgefangen und verwendet werden.

Parzellen bis 120 m<sup>2</sup> müssen min. 400 Liter Regenwasser auffangen.

Alle Parzellen über 120m<sup>2</sup> müssen min. 600 Liter Regenwasser auffangen.

Das Giessen mit Schläuchen ist untersagt. Das Erstellen von privaten Wasseranschlüssen ist verboten. Werkzeuge oder Geschirr dürfen nicht in den offiziellen Wasserstellen oder Brunnen gereinigt werden. Gemüse darf nicht an den offiziellen Wasserstellen oder Brunnen gerüstet oder gewaschen werden.

Pächter\*innen die sich nicht daranhalten, zahlen ab 2022 die doppelte Wassergebühr.

Wir hatten die Änderung auch ohne den Revisorenbericht geplant. Da uns im Jahr 2019 schon aufgefallen war, da einige Parzellen nur min. Regenwasser auffangen und nach Mahnungen nur widerwillig «Eimer» aufgestellt haben. Nur damit Regenwasser aufgefangen wird.

Wir werden im März eine Bestellliste aushängen. Dort kann sich jeder eintragen, der ein Regenfass mit Deckel 300 l verbindlich bestellen möchte. Sie kosten Fr. 29.95.- (Landi) und werden via Ladenbezugschein bezahlt.

Wir würden dann eine Sammelbestellung aufgeben. Die Ausgabe erfolgt durch den Vorstand an den Wochenenden.

### 10.2 Erneuerung der Parkkarten

Wir haben uns Entschlossen, die Parkkarten zu erneuern. Da div. Pächter\*innen sie verloren haben.

Die Karten müssen gut sichtbar angebracht werden. Es werden wieder zwei Parkkarten pro Parzelle ausgegeben.

Der Verlust muss dem Vorstand mitgeteilt werden, die Ersatzkarte kostet Fr.10.- Aufwandsentschädigung.

Personen die sich eine dritte Karte «erschwindeln» müssen diese wieder Abgeben, falls es auffällt. Das Geld wird nicht zurückerstattet.

Pächter\*innen die keine Parkkarten bei Kontrollen durch die Polizei im Auto haben. Müssen selbst den Nachweis erbringen, dass sie Pächter\*innen im Familiengärtner Verein Riedererholz sind.

Zudem bitten wir auch darum so zu Parken, keiner «behindert» (Anwohner, Landwirt...) wird. Ausserdem besteht vor dem Hag rechts ein Wegerecht. Das heisst zum Be- und Entladen bitte nicht vor dem Tor Parken sondern ins Areal fahren.

Die Person mit dem Wegerecht kommuniziert direkt über einen Anwalt mit uns. Daher bitten wir euch, dort nicht zu Parken. Jeder der dort parkt und von ihr gesehen wird, erhält Post vom Anwalt.